

Ab wann ist Leben lebenswert?

Kaderärzte gewähren am Ethischen Forum Einblick in die medizinische Praxis

Von Dina Sambar

Binningen/Basel. Jannis ist ein süßes Baby. Trotzdem stimmt sein Anblick auch traurig. In dem kleinen Körper stecken Infusionen und ein Magenschlauch. Jede noch so vorsichtige Berührung der Krankenschwester ist für ihn sehr unangenehm. Weinen kann er trotzdem nicht, denn ein Beatmungsschlauch führt durch die Stimmritze in die Luftröhre. Jannis ist ein Frühchen, geboren nach 23 Schwangerschaftswochen und fünf Tagen. 450 Gramm leicht. Seine Überlebenschancen liegen bei einer intensiven Therapie statistisch unter 40 Prozent. Überlebt er, wird er mit einer Wahrscheinlichkeit von 27 bis 38 Prozent eine schwere Einschränkung davontragen. Ohne Therapie stirbt er.

Welches Leben ist erwünscht? Was kann, darf und soll man medizinisch tun? Irene Hösl, Chefärztin Geburtshilfe und Schwangerschaftsmedizin am Universitätsspital Basel, und Sven Schulzke, Leitender Arzt Neonatologie am Universitätskinderspital beider Basel, werden regelmässig mit solchen Fragen konfrontiert. Am Ethischen Forum Binningen-Bottmingen, das am Mittwoch in Binningen stattfand, gewährten sie Einblick, wie solche existenziellen Entscheidungen in der medizinischen Praxis getroffen werden.

Keine Behinderungen verhindern

In Fällen von Frühgeborenen wie dem kleinen Jannis gibt es schweizerische Empfehlungen, an denen sich die Ärzte orientieren können. Bei Kindern, die vor der 23. Schwangerschaftswoche zur Welt kommen, geht man davon aus, dass sie auch mit Therapie nicht lebensfähig sind. Ab der 25. Woche überleben die Kinder in der Regel mit Intensivtherapie. Dazwischen liegt die Grauzone, in der die Ärzte zwar eine Empfehlung abgeben, der Wunsch der Eltern jedoch ausschlaggebend ist.

«Bei dem Entscheid gegen lebenserhaltende Massnahmen geht es nicht darum, Behinderungen zu verhindern, sondern um den Wunsch, unverhältnismässiges Leiden während der Therapie zu vermeiden», sagt Schulzke. Die Empfehlungen sind nicht in Stein gemeisselt, da weitere Faktoren wie Geschlecht, Geburtsgewicht, Ein- oder Mehrling und erhaltene Lungenreife für die Überlebenschancen eine Rolle spielen und Ausnahmen die Regel bestimmen. Statistiken aus den USA zeigen jedoch, dass



In der Grauzone. Sehr früh Geborene haben nur dank intensiver Therapie eine Überlebenschance. Symbolbild Keystone

gewisse Spitäler trotzdem Stichtage haben, ab denen sie aktive Therapie anbieten, was Schulzke als problematisch bezeichnet: «Es ist beunruhigend zu sehen, dass 48 Stunden Auswirkungen auf Leben und Tod haben können. Innerhalb dieser Zeit verändert sich ein Kind nicht diametral.»

Obwohl ein Menschenleben juristisch gesehen erst bei vollendeter Geburt mit Lebenszeichen beginnt, stellt sich die Frage, ob ein Baby leben soll oder nicht, natürlich schon viel früher. «Die Frage, wann das Leben beginnt, kann man nicht beantworten», sagt Hösl. Sie verweist auf den biologischen Anfang, die Vereinigung der Vorkerne. Andere Definitionen gehen von der Befruchtung, der Einnistung in der Gebärmutter oder dem Einsetzen der Empfindungsfähigkeit (ca. 20. Schwangerschaftswoche) aus.

«Klare Richtlinien gibt es zum Glück dafür, welches Leben erwünscht ist», sagt Hösl. In Artikel acht der Bundesverfassung heisst es: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand

darf diskriminiert werden. Trotzdem muss entschieden werden, ab welchem Zeitpunkt das menschliche Leben schutzwürdig ist. Von Gesetzes wegen dürfen Frauen innerhalb von 12 Wochen straflos abtreiben, wenn sie eine Notlage geltend machen. Danach darf eine Schwangerschaft nur abgebrochen werden, um von der Frau die Gefahr einer schwerwiegenden Schädigung abzuwenden.

Angst vor Eugenik

Mit dem kürzlich zustande gekommenen Referendum gegen das Fortpflanzungsgesetz steht die Frage wieder im Raum, was die Medizin darf und was nicht. Das neue Gesetz sieht vor, dass nicht mehr nur drei, sondern bis zu zwölf befruchtete Eizellen weiterentwickelt werden können. Neu wäre bei vorbelasteten Familien und Paaren, die auf natürlichen Weg keine Kinder bekommen können Präimplantationsdiagnostik zur Früherkennung schwerer Erbkrankheiten erlaubt. Gegner fürchten, dass das Gesetz Tür und Tor für die

Eugenik öffnet, also nur noch die «besten» Babys, ausgesucht werden. Irene Hösl entgegnet, dass sich niemals alle 12 Embryonen entwickeln. Zudem seien die meisten Erkrankungen multifaktoriell: «Wir können nicht erkennen, ob ein Embryo in Zukunft Übergewichtig wird oder einen Herzinfarkt erleidet. Medizin kann nicht alles.»

Wird das Gesetz angenommen, kann eine einzige Eizelle übertragen werden. Heute müssen alle drei in die Gebärmutter. Die Untersuchung auf schwere Erbkrankheiten ist erst im Mutterleib erlaubt. «Die Mutter muss auf Probe schwanger werden und danach eventuell abtreiben», sagt Hösl. Zudem besteht das Risiko von Mehrlingschwangerschaften, was wiederum das Risiko der Frühgeburten erhöht. Im Basler Universitätsspital gibt es jährlich rund 100 Frühgeburten, 10 bis 20 davon sind weniger als 26 Wochen alt. Eines davon war Jannis. Jannis ist mittlerweile 13-jährig, spielt gerne Fussball, hat ein Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom und geht aufs Gymnasium.

Hundemarke wird abgeschafft

Vorstoss von Witterswiler Kantonsrat angenommen

Witterswil. Die Metallanhänger, die jeder Hund im Kanton Solothurn um den Hals tragen muss, gehören bald der Vergangenheit an. Diese Woche hat der Solothurner Kantonsrat mit 94 zu 0 Stimmen die Abschaffung der Hundemarke auf Anfang 2017 beschlossen.

Der Vorstoss stammt vom Witterswiler FDP-Kantonsrat Mark Winkler. Er wollte den Hundemarken an den Krallen, weil alle Hunde und Katzen seit zehn Jahren sowieso mit einem Chip versehen und demzufolge doppelt markiert sind. «Wenn ein Hund überfahren, ausgesetzt oder aufgefundenes wird, kann man mit dem Lesegerät einfach feststellen, wem das Tier gehört», sagt Winkler, dafür brauche es die Marke nicht mehr. Zudem seien alle Hunde auch in der nationalen Datenbank für Heimtiere, Anis, erfasst. Die Hundemarke löse nur überflüssige Bürokratie aus. Zudem müssten Hundebesitzer in einigen Gemeinden an Schalter Schlangen stehen, um ihre Marken fristgerecht zu erhalten.

Ab 2017 läuft die Registrierung der Hunde neu über «Amicus». Dank dieser modernen Datenbank sei eine effektive Nutzung durch die kommunalen und kantonalen Behörden möglich, schrieb der Regierungsrat in seiner Stellungnahme. Auch der Nachweis, dass die Hundesteuer bezahlt wurde, läuft ab nächstem Jahr über die neue Datenbank. dis

Zwei Jahre auf Befragung gewartet

Leitender Arzt vom Vorwurf der sexuellen Belästigung freigesprochen

Von Alexander Müller

Arlesheim. Als Einzelrichter Andreas Schröder gestern das Urteil gegen einen der sexuellen Belästigung beschuldigten Arzt begründete, wollte sich die ehemalige Spitzensportlerin Carla Mollet*, die den Prozess als Zuschauerin verfolgte, mit Handaufstrecken zu Wort melden – erfolglos. Die 47-jährige Ostschweizerin war Privatklägerin in einem Verfahren gegen den Arzt Markus Renke*. Dem Deutschen wurde vorgeworfen, während einer Visite gegenüber Carla Mollet anzügliche Bemerkungen gemacht und die Frau ungebührlich an Oberschenkel und Brüsten berührt zu haben. Der 54-Jährige ist Leitender Arzt der anthroposophischen Klinik Arlesheim, wo sich Mollet im April 2013 einer Krebstherapie unterzog.

Als Renke von Mollet wegen starker Kopfschmerzen gerufen wurde, soll dieser der Frau Oberschenkel und Bauch abgetastet und seine Hände bis zu den Brüsten wandern lassen haben. Die Patientin fühlte sich sexuell belästigt und meldete den Vorfall der Klinikleitung. Daraufhin wurde Renke für zwei Wochen suspendiert, während die Klinik die Vorwürfe abklärte. Einige Monate später erst zeigte Mollet den Arzt bei der Kantonspolizei St. Gallen an. Danach dauerte es geschlagene zwei Jahre, bis Staatsanwältin Silvia Schweizer zum ersten Mal mit dem beschuldigten Arzt sprach. Für die Staatsanwältin war der Fall klar: Sie hat

vollumfänglich auf die Aussagen des Opfers abgestellt, wie Renkes Verteidiger Roger Wirz entsetzt bemängelte, und den Arzt per Strafbefehl zu einer Busse von 800 Franken verurteilte.

Weil der Spezialist für Misteltherapie Einsprache erhob, wurde der Fall von einem Gericht beurteilt. Sein Verteidiger legte gestern den Finger auf die Schwachstellen der Anklage. Er hob hervor, dass sich die Aussagen des vermeintlichen Opfers von Befragung zu Befragung zuspitzten. So behauptete sie anfänglich, dass es vor dem angeklagten Vorfall zwischen dem Arzt und Patientin mal eine Begegnung im Flur gegeben habe, bei der Renke Mollet im Beisein einer Praktikantin am Hals berührt hatte. Später wurde daraus ein stürmisches Heranziehen der Frau, um sie zu küssen.

«Arzt als Fummler bekannt»

Als das Gericht Mollet als Auskunftsperson zu Wort kommen liess, sagte diese als Erstes, dass sie dem Arzt «am liebsten die Faust ins Gesicht schlagen würde für das, was er mir angetan hat». Dann brachte sie dubiose weitere Vorwürfe ins Spiel und behauptete, mit einer Therapeutin gesprochen zu haben, die Ähnliches erlebt habe. Die Frau behauptete in der Voruntersuchung zudem, von einer Krankenschwester gewarnt worden sein, dass es weitere Opfer von Renke gebe und dieser als Fummler bekannt sei. Die Krankenschwester, die Renke seit Jahrzehnten

kannte, widerlegte diese Behauptung in ihrer Aussage.

Trotz all diesen Ungereimtheiten bei den Aussagen des vermeintlichen Opfers schenkte die Staatsanwältin dem Arzt keinen Glauben. Dieser hatte stets ausgesagt, dass er damals den Bauch der Frau untersuchte, weil diese über Bauchschmerzen klagte und es in der Klinik zu jene Zeit viele Grippefälle gab. Für Schweizer war das stärkste Argument für die Glaubwürdigkeit des Opfers deren fehlendes Motiv für eine falsche Anschuldigung, da die beiden keine Beziehung oder Affäre hatten.

Das Gericht wischte aber sämtliche Argumente der Anklage zur Seite und schenkte dem Arzt mehr Glauben als der Klägerin. Richter Schröder wies darauf hin, dass es nach dem behaupteten Übergriff während der Visite noch einen entspannten Smalltalk gab über die Hobbys der Krebspatientin. Das sei kaum zu erwarten, wäre es wirklich zu einem solchen Vorfall gekommen. Schröder bemängelte zudem, dass der Fall im Strafbefehlsverfahren durchgeführt wurde, das eigentlich nur für klare Fälle vorgesehen sei. Und er rügte die Staatsanwältin für die lange Verfahrensdauer bei einem einfachen Übertretungsvorwurf, der in rund zwei Monaten verjährt wäre. Das Gericht hob den Strafbefehl auf und sprach den Arzt frei. Die Kosten übernimmt der Staat. Die Klägerin, die emotional angeschlagen wirkte, verliess das Gericht unter Tränen. *Name geändert.

Nachrichten

Öffentlicher Verkehr wird eigenständige Abteilung

Liestal. Die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs soll innerhalb der Baslerbieter Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden der Fachbereich und die ÖV-Delegierte Eva Juhász ab März als eigenständige Abteilung in das Generalsekretariat der BUD integriert, wie es in einer Mitteilung heisst. Der bisherige Geschäftsbereich für Gesamtverkehrsplanung und ÖV werde aufgelöst; der Leiter Mobilität, Jörg Jermann, verlässt die Direktion. Er habe sich «vor diesem Hintergrund entschieden, eine neue Herausforderung zu suchen».

Kandidatenflut im Oberbaselbiet

Böckten/Diegten. Die Gemeindegewählten versprechen in Böckten und Diegten besonders spannend zu werden. Für die fünf Sitze bewerben sich in beiden Dörfern nicht weniger als acht Kandidierende. In Böckten treten neben den Bisherigen Elmar Gürtler (Präsident), Ulrich Schaub und Frank Zbinden an: Yvonne Aeby, Andreas Gerber, Markus Romann, Michael Schöpfer und Loris Schwärzler. In Diegten treten vier Bisherige an. Es sind dies Jacqueline Schnidrig-Marti, Markus Schneider, Samuel Jenni und Ruedi Ritter (Präsident). Als Neue treten an: Yanik Joshua Freudiger, Alfred Geissbühler, Niklaus Häfelfinger und Irene Salathe.

Pfarrerin fördert Theologinnen-Nachwuchs

Liestal. Mit der Gründung eines Stipendienfonds will die 89-jährige Pfarrerin Dora Sylvia Voegelin Frauen aus den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Graubünden unterstützen, Theologie oder Religionswissenschaften zu studieren. Das Startkapital beträgt eine Million Franken. Bereits in den nächsten Monaten will der Kirchenrat, der die Stiftung verwaltet, die ersten Stipendien vergeben, teilt die Evangelisch-reformierte Kirche (ERK) Baselland mit. Dora Sylvia Voegelin sei eine Pfarrpionierin, schreibt ERK weiter. Sie studierte in Basel und Paris und bekleidete Pfarrämter in Graubünden und Baselland. Heute lebt sie in Riehen.

Forschungspreise für regionale Mediziner

Liestal/Basel/Zürich. An der gestrigen Verleihung des Medizin-Forschungspreises von Pfizer wurden mehrere Medizinerinnen und Mediziner aus der Region Basel geehrt. Es sind dies Kirsten Merz vom Kantonsspital Baselland und Marie-May Coissieux vom Friedrich Miescher Institut Basel für ihre Erkenntnisse im Bereich der Bewahrung von Therapie-Risiken bei Brustkrebspatientinnen. Ausserdem vom Uni-Spital Basel Stefanie Aeschbacher und Philipp Krisai für ihre Studie über die gemeinsamen Ursachen von Diabetes und Bluthochdruck und Ilario Fulco für die Verwendung von gezüchtetem Knorpel, um entfernte Teile des Nasenflügels wieder herzustellen.

Virus beendet Skilager frühzeitig

Sissach. Wahrscheinlich wegen einer Viruserkrankung, die zu Übelkeit und Erbrechen führt, wurde das Skilager zweier Klassen der Sekundarschule Sissach in St. Stephan im Obersimmental frühzeitig abgebrochen. Wie die *Volksstimme* schreibt, erkrankte im Lauf der Woche die Hälfte der 40 Kinder. Statt am Freitag erfolgte die Heimreise bereits am Donnerstag.

Korrekt

Ein Leben für den Volleyballclub – Therwiler Ehrenpreis vergeben; BaZ, 28.1.16

Im Text zur Übergabe des Therwiler Ehrenpreises ist uns ein Fehler unterlaufen. Wir schrieben, der Ehrenpreis ersetze die Sportlerehrung. Das ist falsch. Jene Ehrung findet weiterhin statt.